INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN UND WASSERWIRTSCHAFT GMBH
PLANUNG - STATIK - BRANDSCHUTZ - BAULEITUNG - VERMESSUNG

IBW GmbH · Hainstraße 13 · 07545 Gera

Mitglied der DWA
Klare Konzepte. Saubere Umwelt.

Stadtverwaltung Schmölln
Herr Liebisch

Markt 1
04626 Schmölln

Halle, den 19.10.2021

Bauvorhaben: **Schmölln, Errichtung Hochwasserrückhaltebecken Sommeritz**
Auftragsnummer: **225-2020 / # 7180**

Bewertung 14. Nachtragsangebot – Abdeckung Steinsatz mit Sohlsubstrat u. Oberboden

Sehr geehrter Herr Liebisch,

die Firma Hönisch Bau reichte am 18.10.21 das Nachtragsangebot 014 bezüglich der Abdeckung des Steinsatzes in der Dammscharte mit Sohlsubstrat und Oberboden zur Prüfung vor.

Die Überdeckung des Steinsatzes in der Dammscharte mit Oberboden mit anschließender Begrünung wird dem Betreiber auf Nachfrage vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz im Schreiben vom 22.09.2021 ausdrücklich empfohlen.
Gründe für die Empfehlung sind unter anderem

- die Senkung der Betreiberkosten (Unterhalt und Pflege),
- Gesundheitsschutz bei der Unterhaltung
- unauffällige Einbindung des Bauwerks in die Natur
- Schutz vor Vandalismus
- Schutz des Deckwerkes vor Witterungseinflüssen (Erosion)

Der Verfasser hat das vorliegende Angebot geprüft und bewertet dies wie folgt:

Das Nachtragsangebot umfasst zusätzliche bzw. geänderte Leistungen im Bezug auf das Haupt-LV sowie Mengenmehrungen um mehr als 10% der Haupt-LV Positionen.

Die Positionen 9.14.010 und 9.14.020 enthalten zusätzliche Leistungen für die Baustelleneinrichtung bzw. Baustellenräumung. Aufgrund des Baufortschrittes werden nicht mehr alle benötigten Geräte auf der Baustelle vorgehalten. Ein erneuter An- und Abtransport der Baugeräte sowie deren Vorhaltung sind für die Leistungserbringung notwendig. Die Mengen- und Zeitansätze wurden überprüft und korrigiert. Die Zuschläge richten sich nach den vereinbarten Sätzen aus dem Haupt-LV. Die Positionen werden mit Korrektur anerkannt.

Die Position 9.14.030 wird vom Prüfer nicht anerkannt. Die Leistung „Straßenreinigung" ist zum Zeitpunkt der Bewertung noch nicht abgeschlossen und wird von der Haupt-LV-Position 1.01.120 abgedeckt.

Pos. 9.14.040 umfasst die Lieferung und den Einbau von Sohlsubstrat als untere Schicht der Steinüberdeckung. Ziel ist es, die Zwischenräume zwischen den Steinen zu füllen, um den Oberbodenauftrag zu ermöglichen. Die zu überdeckende Fläche wurde gemeinsam mit dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer in einem Ortstermin festgelegt. Sie beträgt nach Prüfung ca. 3.600m². Bei einer mittleren Schütthöhe von ca. 30cm ergibt sich eine Menge von ca. 1.940t für das Einbaumaterial. Bei der Beauftragung ist diese Menge aus wirtschaftlichen Gründen auf maximal 2.000t zu begrenzen. Die Abrechnung hat nach Wiegescheinen zu erfolgen.
Die kalkulatorischen Ansätze wurden überprüft und werden anerkannt. Die Zuschläge entsprechen den vereinbarten Sätzen aus dem Haupt-LV.

Pos. 9.14.050 umfasst die Lieferung und den Einbau von Oberboden. Diese Position ist eine zusätzliche Leistung und ist notwendig für die vom TLUBN empfohlene Begrünung der Dammfläche. Die Kalkulationsansätze wurden überprüft und werden anerkannt. Die Zuschläge entsprechen den vereinbarten Sätzen aus dem Haupt-LV. Die Abrechnung hat nach Aufmaß zu erfolgen.

Die Positionen 9.14.060 bis 9.14.090 für das Feinplanum, die Begrünung, die Anwuchsbetreuung sowie das Düngen und Mähen des Rasens entsprechen den Haupt-LV Positionen 1.13.030 bis 1.13.060. Durch die zusätzliche Fläche der zu überdeckenden Dammscharte erhöhen sich die Mengen dieser Positionen um mehr als 10%. Die Mehrung wird in diesem Nachtragsangebot erfasst.
Die Kalkulatorischen Ansätze entsprechen denen des Haupt-LV und werden anerkannt. Die Abrechnung hat nach Aufmaß zu erfolgen.

Nach Prüfung und Korrektur des Nachtragsangebotes ergibt sich eine Angebotssumme von 71.411,88€ netto bzw. 84.980,14€ brutto. Die Beauftragung obliegt dem Bauherrn.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Rößler, Tel. 0345 / 22658866.

Mit freundlichen Grüßen

IBW
Ingenieurbüro für Bauwesen
und Wasserwirtschaft GmbH

M.Sc. Frank Rößler

Anlagen:

- 14. Nachtragsangebot Fa. Hönisch vom 08.10.2021 (geprüft)
- Schreiben (Empfehlung) vom TLUBN vom 22.09.2021

Bankverbindung:
Bank: Deutsche Bank
IBAN DE63 8207 0024 0181 2627 00
BIC: DEUTDEDBERF

Hauptsitz Gera
Hainstraße 13
07545 Gera
Tel.: (0365) 82315-0
Fax: (0365) 82315-33
E-Mail: info@ibw-gera.de

Betriebsstätte Halle
Frau-von-Selmnitz-Straße 6 (Haus 3)
06110 Halle
Tel.: (0345) 22658866
Fax: (0345) 22658867
E-Mail: info@ibw-halle.de

Geschäftsführer: Andreas Beierlein
Amtsgericht Jena: HRB 208021
Steuernummer: 161 111 07487

Freistaat Thüringen

Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar (Außenstelle)

Stadtverwaltung Schmölln
Bauamt
Markt 1
04626 Schmölln

Ihr Ansprechpartner:
Gert Wachsmann

Durchwahl:
Telefon +49 361 57 3943 640
Telefax +49 361 57 3943 802

Gert.Wachsmann@
tlubn.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
5070-54-4545/7-1-89113/2021

Weimar
22. September 2021

PA89113/2021

Hochwasserrückhaltebecken Sommeritz
Begrünung Hochwasserentlastungsanlage

Sehr geehrter Herr Erler,

in Ihre E-Mail vom 21. September 2021 baten Sie uns um einige Ausführungen bezüglich einer Begrünung von Hochwasserentlastungsanlagen (HWE).

In der Fachliteratur wird dazu folgendes ausgeführt:

- Eine Begrünung der überströmbaren Dammbereiche sollte nach Möglichkeit stets angestrebt werden. Besonders bei sehr rauen Deckwerken (Steinschüttung) empfiehlt es sich aus landschaftsgestalterischen Gründen sowie aufgrund geringerer Unterhaltungskosten diese nach einer Humusierung zu begrünen.

- Sie garantiert zum einen eine vergleichsweise unauffällige Einbindung des Bauwerks in die Natur, zum anderen dient sie dem Schutz des Deckwerks vor Witterungseinflüssen und Vandalismus.

- Im Fall der Überströmung leistet die Grasnarbe auf der Mutterbodenschicht einen nicht quantifizierbaren Erosionsschutz, welcher bei der Bemessung allerdings nicht berücksichtigt werden darf.

- Geeignet für die Begrünung sind in erster Linie Gräser (Ansaat von Magerrasen, Saatmatten, Fertigrasen). Sie ermöglichen eine einfache Dammpflege.

- Bäume und Gehölze kommen hingegen als Vegetation auf überströmbaren Böschungen nicht in Frage, da stärkere Gehölze auf den überströmbaren Dammbereichen im Falle einer Überströmung durch das Herausreißen der Wurzeln das Deckwerk nachhaltig schädigen und somit den Damm zerstören könnten. Das Zulassen

Thüringer Landesamt für Umwelt
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

Thüringer Landesamt für Umwelt,
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 1
Harry-Graf-Kessler-Straße 1
99423 Weimar

Thüringer Landesamt für Umwelt
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 2
Carl-August-Allee 8 - 10
99423 Weimar

Thüringer Landesamt für Umwelt
Bergbau und Naturschutz (TLUBN)
Außenstelle Gera
Puschkinplatz 7
07545 Gera

poststelle@tlubn.thueringen.de

www.tlubn.thueringen.de

Ust.-ID: 812070140

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im TLUBN und zu Ihren Rechten nach der EU-DSGVO finden Sie im Internet auf der Seite https://www.tlubn.thueringen.de/datenschutz

einer **natürlichen Sukzession** ist auf den überströmbaren Dammbereichen **nicht zulässig**.

Das Deckwerk der HWE des Hochwasserrückhaltebeckens (HRB) Sommeritz besteht aus einer sehr rauen Steinschüttung, welche eine Begehbarkeit empfindlich stört. Notwendige Unterhaltungsmaßnahmen wie zum Beispiel die laufende Bewuchs- und Gehölzentfernung sowie die Entnahme von Geschwemmselresten nach einem Anspringen der HWE im Hochwasserfall werden dadurch massiv beeinträchtigt und erhöhen den Aufwand im erheblichen Maße. Bei Arbeiten in diesem Bereich ist mit erhöhten Gefährdungen für Sicherheit und Gesundheit zu rechnen. Für diesen Fall ist eine monetäre Abschätzung der entstehenden Unterhaltungskosten pro Jahr nicht oder nur sehr schwer möglich.

Bei einer Humusierung und Begrünung der HWE könnten die Kosten für die ohnehin notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen bedeutend gesenkt und die Vorgaben für den Unfallschutz und die Arbeitssicherheit wesentlich einfacher eingehalten werden.

Mit Bezug auf den aktuellen Baustand des HRB Sommeritz können wir Ihnen eine Begrünung der HWE noch in der laufenden Maßnahme nur empfehlen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gert Wachsmann
Referent